

Reglement für die OPA

Skisprung und Nordische Kombination



Stand 8.10.2019

OPA Meeting Malbun - Liechtenstein

1. Allgemeine Bestimmungen für die Wettkampfformen Alpencup Herren; Alpencup Damen; OPA Games

1.1. Zweck

Die Wettkämpfe dienen dem Nachwuchs der Skispringer/innen und der Nordischen Kombinerer/innen zum Leistungsvergleich innerhalb der Alpenländer Skiverbände (AUT; CZE; FRA; GER; ITA; LIE; SLO; SPA; SUI; AND)

1.2. Grundlage

Als Grundlage der Wettkampfdurchführung dient die IWO Skisprung und Nordische Kombination, sowie die Spezifikation für Wettkampfausrüstung der FIS. Alle Wettbewerbe für den Alpencup und OPA Games müssen im Internationalen Skikalender der FIS eingetragen sein und durch einen von der FIS normierten TD und TDA überwacht werden. In diesem Reglement sind nur spezielle Bestimmungen festgeschrieben, die nur für die Wettkampfserien der OPA gelten.

1.3. Bewerbe – Disziplinen

Es gibt drei Bewerbe. Den Alpencup Herren mit den Disziplinen Skisprung und Nordische Kombination. Den Alpencup Damen mit den Disziplinen Skisprung und Nordische Kombination. Die OPA Games in den Disziplinen Skisprung Schüler und Jugend (Damen und Herren) und Nordische Kombination Schüler und Jugend (Damen und Herren)

1.4. Perioden Termine

Der Alpencup Herren findet jährlich in zwei Perioden statt.

Erste Periode: September - Oktober

Zweite Periode: Dezember bis März

Der Alpencup Damen findet jährlich in zwei Perioden statt.

Erste Periode: Juli – Oktober

Zweite Periode: Dezember – März

Die OPA Games finden einmal im Jahr statt und dies im Monat Februar.

Eine terminliche Aufstellung der Bewerbe ist auf der jährlichen Frühjahrssitzung bekannt zu geben. Dafür ist es notwendig, dass die teilnehmenden OPA Länder bei der vorjährigen Herbstsitzung eine Bewerbung abgeben. Für die Erstellung des Terminkalenders sind die jeweiligen OPA Koordinatoren verantwortlich.

1.5. OPA Koordinator

Die OPA Presidential Conference setzt immer für zwei Jahre je einen Koordinator für den Alpeencup Skisprung und Nordische Kombination ein. Dieser übernimmt die Koordination mit den Veranstaltern und ist für die Materialkontrolle zuständig. Er hat auch die Aufgabe die erforderlichen Maße aller Teilnehmer zu nehmen und diese in einer Liste festzuhalten. Diese Liste ist ständig zu erneuern und zu ergänzen. Ihm ist vom Veranstalter ein Helfer für die Materialkontrolle zur Seite zu stellen.

Falls der zuständige OPA Koordinator verhindert sein sollte, ist ein Ersatz Koordinator zu nominieren. Der OPA Koordinator sollte im Besitz einer gültigen TD – Lizenz der FIS sein.

1.6. FIS Offizielle

Die FIS nominiert den Technischen Delegierten (TD) und den TD Assistenten (TDA). Der TD sollte aus einem OPA Land kommen, kann aber auch aus dem Veranstalterland kommen und wird durch die FIS eingeteilt. Der TDA kann ebenso aus dem Veranstalterland kommen.

1.7. Jury/Competition Management

Jury:	Technisch Delegierter (TD)
	TD-Assistent (TDA)
	Wettkampfleiter
Competition Management:	OPA Koordinator
	Streckenchef (nur bei NK)
	Materialkontrolleur

1.8. Sprungrichter

Es sind nur FIS Sprungrichter und Sprungrichteranwälter zugelassen. Der Einsatz von 5 nationalen Sprungrichtern ist zulässig. Die Einteilung der Sprungrichter erfolgt durch die FIS und die nationalen Beauftragten für Sprungrichter und TD´s.

1.9. Auswertung der Wettkämpfe / technische Anforderungen

Für OPA Wettkämpfe wird die Firma EWOXX mit der Auswertung / Video-Weitenmessung / Zeitnahme Langlauf sowie der gesamt zu erstellenden Listen inklusive Cupwertung und laufende Nationenwertung beauftragt. Die Beauftragung der Firma EWOXX erfolgt durch die OPA Koordinatoren nach der Verabschiedung des Wettkampfkalenders gemäß Beschluss der OPA-Sitzung. (Ausnahmen siehe 1.9.1.)

Für die FIS-Homepage ist es notwendig, dass die Ergebnisse als XML Datei produziert und auf den FIS-Server hochgeladen werden. Für die Homepage (opa-Alpencup.com) ist es notwendig, dass die Veranstalter alle Listen (Startliste, Trainingsliste, Ergebnislisten, dazu gehört bei der Nordischen Kombination auch die Sprungergebnisliste) an die beiden Koordinatoren sofort nach Erstellung zu senden.

Um eine faire Wettkampfabwicklung zu gewährleisten ist es vorgeschrieben eine 3-Phasen Ampel zu verwenden. Dies gilt für jeden Wettbewerb, auch die OPA Spiele. Ebenfalls muss auf allen Schanzen für jeden Bewerb eine Speed Messung zur Verfügung stehen, die für die Jury die Steuerung des Bewerbes vereinfacht.

Sollte keine 3-Phasen Ampel vorhanden sein, so muss der Veranstalter diese auf eigene Kosten organisieren.

Der Veranstalter hat die Aufenthaltskosten für zwei bis drei Personen der Firma EWOXX zu übernehmen (Hotel EZ mit VP+1 Getränk nach freier Wahl pro Essen) – keine Fahrspesen.

Die übrigen Kosten der Firma EWOXX werden unter den OPA-Nationen aufgeteilt und von der Firma EWOXX zwei Mal jährlich, November und März in Rechnung gestellt.

1.9.1. Ausnahmeregelung

Sollte ein Veranstalterland ein eigenes Auswertungssystem zur Verfügung haben, das den gültigen FIS Richtlinien entspricht, kann dieses mit Einverständnis der Koordinatoren eingesetzt werden.

Das System muss verpflichtend eine FIS zertifizierte Videoweitenmessung, die Eingabe der Sprungrichternoten mit Terminals und die automatische Berechnung aller für die Ergebnisse notwendigen Punkte beinhalten.

Wesentlich ist auch die Übernahme der CUP und Nationenwertung in das verwendete System, sowie ein Datenexport zur Firma EWOXX für diese Wertungen, um eine lückenlose CUP- und Nationenwertung zu ermöglichen.

Wenn verfügbar ist der Einsatz von Wind/Gate Systemen zulässig, die Anzahl und Position der Windmesser richtet sich nach der Schanzengröße. Die Berechnung der Wind/Gate Punkte muss direkt in das automatische Auswertungssystem einfließen, alle Punkte incl. Gate müssen auf der Ergebnisliste ersichtlich sein.

1.10. Cupwertung

Für die in einem Alpengcup-Wettbewerb erzielten Ergebnisse werden Punkte wie folgt zugeteilt.

1.10.1 Einzelwertung

Platz 1.	100 Punkte	Platz 16.	15 Punkte
Platz 2.	80 Punkte	Platz 17.	14 Punkte
Platz 3.	60 Punkte	Platz 18.	13 Punkte
Platz 4.	50 Punkte	Platz 19.	12 Punkte
Platz 5.	45 Punkte	Platz 20.	11 Punkte
Platz 6.	40 Punkte	Platz 21.	10 Punkte
Platz 7.	36 Punkte	Platz 22.	9 Punkte
Platz 8.	32 Punkte	Platz 23.	8 Punkte
Platz 9.	29 Punkte	Platz 24.	7 Punkte
Platz 10.	26 Punkte	Platz 25.	6 Punkte
Platz 11.	24 Punkte	Platz 26.	5 Punkte
Platz 12.	22 Punkte	Platz 27.	4 Punkte
Platz 13.	20 Punkte	Platz 28.	3 Punkte
Platz 14.	18 Punkte	Platz 29.	2 Punkte
Platz 15.	16 Punkte	Platz 30.	1 Punkt

2. Teamwettbewerb

Platz 1.	200 Punkte	Platz 9.	40 Punkte
Platz 2.	150 Punkte	Platz 10.	30 Punkte
Platz 3.	130 Punkte	Platz 11.	25 Punkte
Platz 4.	110 Punkte	Platz 12.	20 Punkte
Platz 5.	90 Punkte	Platz 13.	15 Punkte
Platz 6.	70 Punkte	Platz 14.	10 Punkte
Platz 7.	60 Punkte	Platz 15.	5 Punkte

Platz 8. 50 Punkte

1.10.3. Gelbes Trikot

Der Führende der Gesamtwertung erhält ein gelbes Trikot. Es ist verpflichtend beim nächsten Bewerb zu tragen. Das gelbe Trikot wird von der OPA gestellt.

1.10.4. Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand im Tagesergebnis erhält jeder Wettkämpfer die dem Rang zugezählten Punkte, und der folgende Rang wird ausgelassen.

1.10.5. Gesamtwertung Alpencup

Zur Ermittlung des Alpencup Gesamtsiegers werden alle im Sommer und Winter ausgetragenen Einzelwettkämpfe herangezogen, es gibt kein Streichresultat. Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer nach dem Finale gemeinsam die gleiche Punkteanzahl erreichen, sind alle auf demselben Rang zu platzieren.

1.10.6. Nationenwertung Alpencup

Für den Nationencup zählen im Einzel die besten acht Athleten (Alpencup Damen die besten fünf Athletinnen) pro Wettkampf und Nation und das beste Team beim Teamwettbewerb pro Nation.

Der Nationencup wird für die Bewerbe Herren Sprunglauf und Nordische Kombination sowie Damen Sprunglauf und Nordische Kombination vergeben.

1.10.7. Alpencup Finale

Das Finale wird nach den normalen Quotenregelungen für den Alpencup ausgetragen.

2.4. Quote

Es sind nur die startberechtigt, die im Besitz eines gültigen FIS-Codes sind

Es gelten folgende Quoten:

Skisprung 15 Starter
Nordische Kombination 18 Starter

Das Veranstalterland hat zusätzlich ein Nationenpaket von fünf Teilnehmern.
Die Ausnahme davon bilden die Teamwettkämpfe.

2.5. Startreihenfolge Auslosung

Bei der ersten Veranstaltung der Saison erfolgt die Auslosung gemäß IWO in drei oder vier Gruppen. Ab dem zweiten Wettbewerb erfolgt die Startreihenfolge wie folgt:

- Nationale Gruppe, kann ein nationaler Verband, keine nationale Gruppe stellen, so sind drei Wettkämpfer aus der Gruppe ohne Cup Punkte an den Anfang der Startliste zu setzen.
- Wettkämpfer ohne Cup Punkte in einer Gruppe ausgelost
- Alle Wettkämpfer mit Cup Punkten starten in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen Alpencup Standes. Das heißt der Führende in der Cup- Wertung startet als Letzter im gelben Trikot.

2.6. Team Wettbewerb

Jede Nation kann so viele Teams aufstellen bis die Quote erschöpft ist. Die Teams werden nach dem aktuellen Stand der Nationenwertung aufgestellt. Alle Teams kommen in die Wertung. Es sind auch gemischte Teams (Nationen) zu gelassen. Sie kommen aber nicht in die Wertung.

2.7. Startgeld

Das Startgeld beträgt 8,00 € pro Athlet und 32,00 € pro Team. Berechnet wird es anhand der offiziellen Startliste je Bewerb.

Bei den Sommerwettkämpfen kommt zu dem Startgeld noch eine Leihgebühr für die Skiroller in Höhe von 3,00 € dazu.

2.8. Spezielle Bestimmungen

Die Sommer- Wettbewerbe in der Nordischen Kombination werden in der Regel auf Skirollern durchgeführt, wobei auch Crossläufe möglich sind.

Die Skiroller werden durch die OPA gestellt.

Bei Skirollern müssen die von der FIS vorgegebenen Sicherheitsrichtlinien (lt. Reglement SGP-NK) eingehalten werden und während des Laufes müssen Stöcke benutzt werden.

3. Alpengcup Damen

Zu den Veranstaltungen Alpengcup Damen sind alle der FIS angehörigen Skiverbände eingeladen. Die Veranstaltungsserie wird ausschließlich in den OPA Ländern ausgetragen. Jede Teilnehmende Nation, die nicht der OPA angehört, hat an die OPA einen einmaligen Jahresbeitrag in Höhe von 250,00 € zu bezahlen. Dieser Betrag gilt zur Abdeckung der Unkosten und wird den Ländern nach ihrer ersten Teilnahme von der OPA vorgeschrieben. Bei den OPA-Ländern ist der Betrag im Jahresbeitrag enthalten.

3.1. Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden ausgetragen:

Skispringen: Einzelwettkampf
Team Wettbewerb (3 Sportlerinnen)
Mixed Team

Alle Wettkämpfer sind für den Finaldurchgang startberechtigt.

Nordische Kombination: PCR
Individual Gundersen 5 km
Individual Gundersen 2,5 km
Mass Start
Team Competition
Team Sprint
Mixed Team Competition

Es findet ein gemeinsamer Sprungwettkampf statt (SJ/NC). Wobei der erste Durchgang für die Nord. Komb. gewertet wird. Es sind alle gemeldeten Athletinnen für beide Wertungsdurchgänge startberechtigt.

The IWO Regel 215.2. wird nicht verwendet, da es sich um einen Bewerb im Bewerb handelt.

Beim offiziellen Sprungtraining wird der letzte Durchgang als PCR für die Nord. Komb. gewertet (nur für die Nord. Kombination)

3.2. Klasseneinteilung

Die Wettbewerbe werden nur in einer Juniorinnen – Klasse durchgeführt

Skisprung „Juniorin“; Nordische Kombination „Juniorin“

Startberechtigt für die Wettkampfjahre sind:

2018/19 ist der Jahrgang 1999 bis 2006
2019/20 ist der Jahrgang 2000 bis 2007
2020/21 ist der Jahrgang 2001 bis 2008
2021/22 ist der Jahrgang 2002 bis 2009

3.3. Women of the Day ist die beste Jugendliche

2018/19 ist der Jahrgang 2001 und jünger
2019/20 ist der Jahrgang 2002 und jünger
2020/21 ist der Jahrgang 2003 und jünger
2021/22 ist der Jahrgang 2004 und jünger

3.4. Quote

Die Quote der Teilnehmerinnen pro Nation ist vorerst unbegrenzt. Es sind nur die startberechtigt, die im Besitz eines gültigen FIS-Codes sind. Für die Nordische Kombination ist ein extra FIS-Code nötig.

3.5. Startreihenfolge Auslosung

Bei der ersten Veranstaltung der Saison erfolgt die Auslosung gemäß IWO in drei oder vier Gruppen. Ab dem zweiten Wettbewerb erfolgt die Startreihenfolge wie folgt:

- Nationale Gruppe, kann ein nationaler Verband, keine nationale Gruppe stellen, so sind drei Wettkämpfer aus der Gruppe ohne Cup Punkte an den Anfang der Startliste zu setzen.
- Wettkämpfer ohne Cup Punkte in einer Gruppe ausgelost
- Alle Wettkämpfer mit Cup Punkten starten in umgekehrter Reihenfolge des aktuellen Alpencup Standes. Das heißt der Führende in der Cup- Wertung startet als Letzter im gelben Trikot.

3.6. Team Wettbewerb

Jede Nation kann so viele Teams aufstellen wie sie Starterinnen hat. Die Teams werden nach dem aktuellen Stand der Nationenwertung aufgestellt. Alle Teams kommen in die Wertung. Es sind auch gemischte Teams (Nationen) zu gelassen. Sie kommen aber nicht in die Wertung.

3.7. Startgeld

Das Startgeld beträgt 8,00 € pro Athlet und 24,00 € pro Team. Berechnet wird es anhand der offiziellen Startliste je Bewerb.

Bei den Sommerwettkämpfen kommt zu dem Startgeld noch eine Leihgebühr für die Skiroller in Höhe von 3,00 € dazu

3.8. Spezielle Bestimmungen

Bei den Sommerwettkämpfen der Nordischen Kombination, kann der Lauf als Crosslauf oder als Rollerwettkampf bestritten werden.

Bei Skirollern müssen die von der FIS vorgegebenen Sicherheitsrichtlinien (lt. Reglement SGP-NK) eingehalten werden und während des Laufes müssen Stöcke benutzt werden. Für Strecken kürzer 5km gilt 1 min = 20 Punkte

4. OPA-Games

4.1. Wettbewerbe

Folgende Wettbewerbe werden ausgetragen:

Skispringer/innen:	Einzelwettkampf Schüler/Jugend Team (Damen 3er Teams)
Nordische Kombination:	GUNDERSEN Schülerinnen 2 km GUNDERSEN Schüler 4 km GUNDERSEN Jugend Damen 4 km GUNDERSEN Jugend Herren 6 km TEAM Competition Herren 4 km TEAM Competition Damen 2 km (Damen 3er Teams)

Der Skisprungbewerb Damen wird nach dem Punkt 3.1. Alpencup Damen ausgetragen.

4.2. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilungen gelten wie folgt:

Saison 2019	Schüler	Jahrgang 2004; 2005; 2006
	Jugend	Jahrgang 2002; 2003
Saison 2020	Schüler	Jahrgang 2005; 2006; 2007
	Jugend	Jahrgang 2003; 2004
Saison 2021	Schüler	Jahrgang 2006; 2007; 2008
	Jugend	Jahrgang 2004; 2005
Saison 2022	Schüler	Jahrgang 2007; 2008; 2009
	Jugend	Jahrgang 2005; 2006

4.3. Quote

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer pro Nation ist wie folgt festgelegt:

Maximal 6 Athleten pro Klasse und Nation. Das Veranstalterland kann eine nationale Gruppe von jeweils 2 Athleten pro Klasse stellen. Diese starten in der jeweiligen Klasse vorne weg.

4.4. Startreihenfolge Auslosung

Einzelwettbewerb: Auslosung in 3 Gruppen

Team: Umgekehrte Startreihenfolge des Ergebnisses vom Vorjahr.

4.5. Team Wettbewerb

Bei den Team- Wettbewerben gibt es nur eine Altersklasse. Bei den Herren bestehen die Teams aus 4 Sportlern, bei den Damen aus 3 Sportlerinnen. Es können entsprechend der Teilnehmerzahl beliebig viele Mannschaften pro Nation gemeldet werden. Das zweite Team des Gastgeberlandes muss ein Mixed- Team aus jeweils zwei Schülern und zwei Jugendlichen sein. Alle Teams kommen in die offizielle Tageswertung.

Bei den Teams Damen sind Doppelstarts im Skisprung und Nordische Kombination möglich.

4.6. Schanzengrösse, Streckenlänge, Punkte

Schanzengrösse:	zwischen HS 65 und HS 90		
Streckenlänge:	Schüler	4 km	1 min = 20 Pkt.
	Schülerinnen	2 km	1 min = 20 Pkt.
	Jugend Herren	6 km	1 min = 15 Pkt.
	Jugend Damen	4 km	1 min = 20 Pkt.
	Team Männer	4 km	1 min = 45 Pkt.
	Team Damen	2 km	1 min = 40 Pkt.

4.7. Startgeld

Das Startgeld beträgt 8,00 € pro Athlet und 32,00 € pro Team Herren und 24,00 € pro Team Damen. Berechnet wird es anhand der offiziellen Startliste je Bewerb.

4.8. Spezielle Bestimmungen

Für die Anlaufspur kann in Notfällen (z.B. zu wenig oder zu weichen Schnee) auch eine Keramik- oder Metallspur genutzt werden. Eine solche Entscheidung muss aber mit den OPA Beauftragten bzw. Koordinatoren und der Jury abgesprochen werden. Die Teams sind von einer solchen Entscheidung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Für die Schülerinnen und Jugend Damen der Nordischen Kombination sind auch andere Nationen, die in der FIS organisiert sind, startberechtigt.

Für Strecken kürzer als 5km gilt der Wert 1 Min = 20 Punkte

5. Veranstalter

5.1. Ausschreibung

Die Ausschreibung zu den Wettkämpfen um die Wettbewerbe der OPA Skiverbände, sind durch den Veranstalter 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung an die Verbände zu verschicken. Der Entwurf der Ausschreibung ist von den OPA – Koordinatoren vorher freizugeben. Der Zeitplan ist nach der Veranstalterrichtlinie zu erstellen. Örtliche Bedingungen sind vom Veranstalter zu berücksichtigen.

5.2. Unterbringung und Verpflegung

5.2.1. Die Mannschaften

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung werden von den nationalen Skiverbänden selbst getragen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Vollpension) dürfen maximal 65,00 € pro Tag / Person inklusive ein Getränk pro Mahlzeit betragen. Diese Festlegung ist nur gültig wenn der Veranstalter mit der Organisation für die Unterbringung der bestellten Nation beauftragt wird.

5.2.2. Offizielle

Freier Aufenthalt und freie Verpflegung (VP inklusive ein Getränk nach freier Wahl pro Essen) in einem angemessenen Hotel für alle eingeteilten FIS-Funktionäre, AC-Koordinator oder Stellvertreter, Materialkontrolleure und Ewoxx-Personal.

5.3. Aufwandsentschädigungen

Grundsätzlich werden die Spesen wie lt. IWO – FIS abgerechnet, jedoch mit einigen Änderungen. Für die von der FIS nominierten Wettkampf Funktionäre haben die Veranstalter die Reise und Aufenthaltskosten in folgender Höhe zu tragen:

5.3.1. AC Koordinator

Bahnfahrt 1. Klasse oder bei Reise mit eigenem PKW eine Entschädigung von 0,60€ je km inkl. Mautgebühren. Für An- und Abreisetag und alle Aufenthaltstage je 80,-€. Die Abrechnung erfolgt über die OPA-Geschäftsstelle.

5.3.2. FIS – TD

Bahnfahrt 1. Klasse oder bei Reise mit eigenem PKW eine Entschädigung von 0,50€ je km, jedoch maximal 450,-€. Bei Anreise mit der Mannschaft oder einer Fahrgemeinschaft gibt es einen Zuschuss von 0,15€ je km, jedoch maximal 150,- €. Für An- und Abreisetag und einen Aufenthaltstag je 80,-

Der max. Auszahlungsbetrag beträgt 690,-€ + Mautgebühren

5.3.3. FIS – TDA

Dieser sollte nach Möglichkeit aus der näheren Umgebung des Veranstalters kommen. Die Reisekosten werden mit 0,50€ je km, jedoch maximal 250,-€ festgelegt. Bei Anreise mit der Mannschaft oder einer Fahrgemeinschaft gibt es einen Zuschuss von 0,15€ je km, jedoch maximal 150.- € Für An- und Abreisetag und Aufenthaltstage je 80,-€

Der max. Auszahlungsbetrag beträgt 490,-€ + Mautgebühren

5.3.4. Sprungrichter ausländisch

Die Reisekosten werden mit 0,50€ je km, jedoch maximal 450,-€ festgelegt. Bei Anreise mit der Mannschaft oder einer Fahrgemeinschaft gibt es einen Zuschuss von 0,15€ je km, jedoch maximal 150.- € Für An- und Abreisetag je 80,-€ ergibt 160,-€ Somit ergeben sich für den Ausländischen Sprungrichter maximal 610,-€ + Mautgebühren

5.3.5. Sprungrichter inländisch

FIS Funktionäre bei nationalen Einsätzen für internationale Wettkämpfe: Für die Sprungrichter ist der Nationale Skiverband resp. der Veranstalter zur Übernahme zumindest der Aufenthaltskosten und der Reisespesen nach nationalem Reglement verpflichtet. Als maximale Obergrenze gelten hier 410,-€ je Sprungrichter.

5.3.6. Materialkontrolle Damen

Die Abrechnung der Materialkontrolle Damen erfolgt wie 5.3.2. FIS - TD.

5.3.7. Mautgebühr für alle Funktionäre

Mautgebühren, welche nicht die normale Autobahnmaut vom Herkunftsland des Funktionärs betreffen, können zusätzlich abgerechnet werden. Da diese Gebühren offiziell bekannt sind und die Belege an den Mautstellen meistens nur auf Anforderung ausgegeben werden, sind diese Belege zur Abrechnung nicht erforderlich.

6. Materialkontrolle

Die Materialkontrolle wird gemäß der von der FIS veröffentlichten Spezifikationen für Wettkampfausrüstung durchgeführt. Die Kontrolle liegt in der Verantwortung des jeweiligen

AC Koordinators. Dieser hat auch die Aufgabe, die erforderlichen Maße aller Teilnehmer zu nehmen und diese in Listen festzuhalten. Diese Listen sind ständig zu erneuern und zu ergänzen. Jeder Sportler der am Alpencup teilnimmt, ist einmal im Jahr (wenn möglich zu Beginn der Wettkampfserie) neu zu vermessen. Es werden hierbei nur größere Werte übernommen. Für das Material gelten die jeweiligen FIS-Regeln.

Die Werte für Spezialspringer werden direkt von der FIS übernommen. Werte aus dem Alpencup werden bei SJ nicht in höherwertige Serien übernommen. Bei den Nordischen Kombiniern kann der Koordinator diese direkt von der FIS übernehmen.

Bei Unklarheiten muss der Trainer eine gültige FIS Liste lt. Datenbank vorlegen.

Für die Skispringerinnen muss eine Dame für die Kontrolle herangezogen werden. Sie muss die notwendige Ausbildung dafür besitzen.

6.1. Materialkontrolle OPA Games

Grundsätzlich gelten die Materialbestimmungen des FIS Youth CUP's.

Ergänzend dazu kommen folgende Punkte hinzu:

Das Schrittkreuz ist der tiefste Punkt im Schritt, in diesem Bereich sind keine geraden Stege und Nähte erlaubt. Der Bund muss auf der Hüfte aufliegen.

Die Messung der Körpergröße erfolgt mit dem Anzug. Dabei erfolgt gleichzeitig eine Sichtkontrolle und Markierung. Diese Messung erfolgt am Tag vor dem Beginn der OPA Games. Diese Messung erfolgt nur für die Klassen der SchülerInnen.

7. Siegerehrung

Für die Siegerehrung ist der Veranstalter verantwortlich.

Die Zeiten der Siegerehrung sind in der Ausschreibung festzulegen, richten sich aber nach dem aktuellen Wettkampfverlauf. Alle Teams haben daran teilzunehmen.

Geehrt werden:

Einzelwettkämpfe für Skisprung und Nordische Kombination

- Die top sechs platzierten Athleten und der „Man/Women of the Day“ (siehe Pkt. 2.3/ 3.3) erhalten Preise (Pokale, Waren- oder Geldpreise)

Teamwettkämpfe Skisprung und Nordische Kombination

- Die besten drei Mannschaften erhalten Preise

Gesamt Siegerehrung (Finale) Skisprung und Nordische Kombination

- Die jeweiligen Gesamtsieger in der Einzelwertung und
- Die Sieger der jeweiligen Nationen Wertung erhalten den ALPEN-CUP Pokal.

Die Trophäen sind vom Veranstalter einzubringen

Die ersten Drei der Gesamtwertungen Einzel erhalten Medaillen.

Die Medaillen werden durch die Nordische Kommission bestellt und vom Alpencup Koordinator mitgebracht. Die Kosten werden von der OPA übernommen.

Einzelwettkämpfe für Skisprung und Nordische Kombination OPA-Games

- Die ersten sechs jeder Klasse erhalten vom Veranstalter einen Pokal oder Warenpreis. Die ersten drei jeder Klasse bekommen zusätzlich die OPA Medaillen

Teamwettkampf OPA Games

- Die ersten drei Teams erhalten die OPA Medaillen.

Gesamtwertung OPA Games

- Die beste Nation erhält einen Wanderpokal, welcher von der OPA zu stellen ist. Zur Gesamtwertung zählen nur folgende Ergebnisse der Einzelbewerbe: Die besten zwei Skispringer/innen pro Nation und Klasse und die zwei besten Nordische Kombinierer/innen pro Nation und Klasse.

Die Medaillen werden durch die Nordische Kommission bestellt und vom Koordinator mitgebracht. Die Kosten werden von der OPA übernommen.

Die Siegerehrung am Samstagabend umfasst alle bis zu diesem Zeitpunkt stattgefundenen Bewerbe und wird im Rahmen einer kleinen Feier durchgeführt, zu der alle Teilnehmer sowie Trainer und Betreuer vom Veranstalter eingeladen werden. Die Siegerehrung der restlichen Bewerbe erfolgt direkt im Schanzengelände oder Langlaufstadion.

8. Absage der Bewerbe

Der Veranstalter ist verpflichtet, bei Witterungs- oder anderen Problemen rechtzeitig mit dem nationalen Skiverband und dem OPA Beauftragten Kontakt aufzunehmen, so dass diese sofort einen Ersatzveranstalter namhaft machen können.

Kontakte OPA Koordinatoren:

Koordinator Skisprung	Koordinator Nord. Kombination
Jürgen Winkler	Uwe Mühlh
Thörl 39, 8983 Bad Mitterndorf	Waldstrasse 7, D-98559 Oberhof
Mobil: +43 664 3371866	Mobil: +49 1705854616
jwcf@icloud.com	uwemuehlh@outlook.de
Materialkontrolle Damen	
Anja Tepes	
Stenezice 85, 1210 Lj Sentvid	
+386 40555924	
anjatepes91@gmail.com	

Anhang Veranstalter Turnus OPA Games

2014	FRA	2026	FRA
2015	AUT	2027	AUT
2016	ITA	2028	ITA
2017	GER	2029	GER
2018	SLO	2030	SLO
2019	SUI	2031	SUI
2020	AUT	2032	FRA
2021	FRA	2033	AUT
2022	ITA	2034	ITA
2023	GER	2035	GER
2024	SLO	2036	SLO
2025	SUI	2037	SUI